

**Ab Montag, 13. Juli:  
Landratsamt wieder für Publikumsverkehr geöffnet  
Terminvereinbarung wird dringend empfohlen**

ENZKREIS. Am Montag, 13. Juli, öffnet das Landratsamt Enzkreis wieder zu den regulären Zeiten seine Pforten für den Publikumsverkehr. Dies gilt für das Hauptgebäude an der Zähringerallee in Pforzheim und für sämtliche Außenstellen wie das Landratsamt II in der Östlichen, die KFZ-Zulassungsstellen in Pforzheim und in Mühlacker, das Landwirtschaftsamt und das Verbraucherschutz- und Veterinäramt in der Stuttgarter Str. 23 in Pforzheim, das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt in der Luisenstr. 32, die Führerscheinstelle Am Mühlkanal sowie die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim und Mühlacker.

Landrat Bastian Rosenau bittet jedoch dringend darum, auch künftig erst einen Termin zu vereinbaren, bevor der Gang ins Amt angetreten wird: „Wir haben damit während der Schließzeit durchweg gute Erfahrungen gemacht. Denn nur so lassen sich längere Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vermeiden.“ Da im Jobcenter in Pforzheim und Mühlacker sowie im Sachgebiet Schwerbehindertenrecht zu wenig Platz für Wartende zur Verfügung steht, werden diese Bereiche laut Rosenau auch weiterhin ausschließlich mit Terminvergabe arbeiten. Auch wer eine KFZ-Zulassung benötige, sollte unbedingt vorab einen Termin reservieren; dies könne auch ganz bequem online unter [www.enzkreis.de/kfz-zulassung](http://www.enzkreis.de/kfz-zulassung) geschehen. Auch einige andere Dienstleistungen der Kreisverwaltung können online abgewickelt werden.

Mitte März war das Kreishaus geschlossen worden, um das Infektionsrisiko mit dem neuartigen Corona-Virus für die Kundschaft, aber auch die Beschäftigten zu minimieren und die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs zu gewährleisten. Seither wurde nur noch eingelassen, wer zuvor einen Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter vereinbart hatte. „Aus Gründen des Infektionsschutzes werden wir auf alle Fälle bis auf Weiteres an der Maskenpflicht im Landratsamt festhalten. Auch unsere rund 1000 Beschäftigten müssen, wenn sie auf den Fluren unterwegs sind, einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Darüber hinaus gelten im Landratsamtsgebäude und den Außenstellen wie andernorts auch nach wie vor die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln“, betont Rosenau.

Unter Beachtung eines speziellen Hygienekonzeptes wird am 13. Juli auch das Consilio Mühlacker mit dem Demenzzentrum, dem Pflegestützpunkt und der Beratungsstelle für Hilfen im Alter wieder in den Normalbetrieb gehen. Lediglich die Gesangsangebote sind noch ausgesetzt. Vor dem Besuch im Consilio empfiehlt sich ebenfalls eine telefonische Anmeldung und Terminvereinbarung unter 07041 8974 500.

Gesonderte Regelungen gelten für das Gesundheitsamt, das weiterhin intensiv mit Fragen der Corona-Krise befasst ist. Offene Sprechstunden gibt es hier noch nicht, einzelne Fachbereiche vergeben aber telefonisch Termine. „Wir versuchen, die Beeinträchtigungen für unsere Kundschaft möglichst gering zu halten“, fasst Rosenau zusammen. „Unsere Bitte: Vereinbaren Sie wenn immer möglich einen Termin und kommen Sie nur dann ins Landratsamt, wenn Sie keine Symptome zeigen.“

Wer nicht weiß, wer im Landratsamt für sein Anliegen zuständig ist, kann eine E-Mail an [landratsamt@enzkreis.de](mailto:landratsamt@enzkreis.de) schicken oder unter 07231 308-0 die Telefonzentrale anrufen. Fragen speziell zu Corona beantworten Mitarbeiter des

Gesundheitsamtes unter der Hotline-Nummer 07231 308-6850 oder per Mail an [corona@enzkreis.de](mailto:corona@enzkreis.de). Die ab 13. Juli wieder gültigen regulären Sprechzeiten des Landratsamtes sind montags von 8 bis 12:30 Uhr, dienstags von 8 bis 12:30 und von 13:30 bis 18 Uhr, donnerstags von 8 bis 14 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

(enz)